



Datum: 31. Mai 2011

**Mitteilungsvorlage - M/315/2011**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2011	
Kreistag	06.07.2011	

**Neustrukturierung des ÖSPV im Salzlandkreis**

**hier: Mitteilung zum Ergebnisstand der Auseinandersetzung zwischen dem Salzlandkreis und der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH**

**Sachverhalt**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung über die Ergebnisse der Auseinandersetzungsvereinbarung bezüglich des Ausscheidens des Salzlandkreises aus der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zu entscheiden.

Die Inhalte der Auseinandersetzungsvereinbarung, insbesondere die Anlagen zur Vereinbarung beinhalten schützenswerte Belange, z.B. eine personenbezogene Liste der mit dem Betriebsübergang nach § 613 a BGB auf die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH übergehenden Beschäftigungsverhältnisse sowie weitere Betriebsinterna, wie eine Auflistung von Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach und sonstigen Verträgen und Vertragspartnern oder Teilbilanzen.

Dem entgegen steht ein öffentliches Interesse der Bevölkerung am Übergang des Betriebshofes Aschersleben der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH.

Aus diesem Grund wird der Kreistag in der öffentlichen Mitteilungsvorlage über den Stand der Verhandlungen zur Auseinandersetzung mit der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH und ihrer verbleibenden Gesellschafter vorab informiert. Eine Diskussion, die Beschlussfassung zu den Inhalten der Auseinandersetzungsvereinbarung und des Spaltungsvertrages sowie die Vertragsentwürfe sind Bestandteil einer nicht öffentlichen Beschlussvorlage.

**Vorbehaltlich der nicht öffentlichen Entscheidung des Kreistages wurden folgende wesentliche Ergebnisse zur Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft sowie dem Salzlandkreis verhandelt:**

1. Das Ausscheiden des Gesellschafters Salzlandkreis aus der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH soll rückwirkend zum 01.01.2011 erfolgen, sofern Einvernehmen zu allen Fragen der Auseinandersetzung zwischen den Vertragspartnern hergestellt wurde.
2. Der Salzlandkreis wird nicht wie ursprünglich vorgesehen durch eine Abspaltung auf dem Wege der Einzelrechtsnachfolge, sondern auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH ausscheiden. Der Beschluss des Kreistages vom 13.10.2010 wird mit dem heutigen nicht öffentlichen Beschluss dahingehend verändert.
3. Sofern nicht alle Kreistage der an der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH beteiligten Gesellschafter die Modalitäten des Ausscheidens (Auseinandersetzungsvereinbarung) inhaltlich gleich lautend beschließen oder von weiteren Beteiligten entsprechende Beschlüsse nicht gefasst oder Genehmigungen nicht erteilt werden, verschiebt sich der Abspaltungstichtag auf den 30.06.2011.
4. Für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum tatsächlichen Betriebsübergang werden sämtliche Kosten und Erlöse, welche dem Betriebshof Aschersleben direkt zuzuordnen sind, in einer Trennungsrechnung erfasst und nach dem faktischen Betriebsübergang ausgeglichen.
5. Der Übergang des Betriebshofes Aschersleben erfolgt für insgesamt 36,8 Vollzeitstellen (37 Personen, davon 33 KOM-Fahrer) entsprechend den Bestimmungen des § 613 a BGB. Es ist nicht vorgesehen, Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten, die mit dem Betriebsübergang des Betriebshofes Aschersleben von der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (ehemals Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH) übergehen, auf ein Fahrbetriebsgesellschaft zu übertragen.
6. Allen Beschäftigten, die vom Betriebsübergang betroffen sind, werden unter den Voraussetzungen des § 613 a BGB Arbeitsverhältnisse zugesichert, welche bedingt durch die marginalen Abweichungen der Tarifverträge zu adäquaten Bedingungen fortgesetzt werden. Dabei bleiben die Rechte der Beschäftigten nach § 613 a Abs. 6 BGB unberührt.
7. In der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH bestehende Betriebszugehörigkeiten werden von der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH anerkannt.
8. Die kündigungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer darf sich entsprechend des § 323 Abs. 1 Umwandlungsgesetz für die Dauer von 2 Jahren nicht verschlechtern.
9. Die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH verpflichtet sich, den Betriebshof Aschersleben ab dem Zeitpunkt des Übergangs für einen Zeitraum von 5 Jahren aufrecht zu erhalten und weiter zu betreiben, sofern die Liniengenehmigungen an die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH für mindestens weitere 5 Jahre erteilt, nicht nachträglich entzogen, von der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auch tatsächlich übertragen werden bzw. die beabsichtigte Direktvergabe auch rechtssicher umgesetzt werden kann.
10. Es werden sämtliche Linien, die von dem Betriebshof Aschersleben aus bedient wurden, mit Ausnahme der Linie V 409, von der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH übertragen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Regelungen für die Linien V 416 und V 427 mit dem Harzkreis zu vereinbaren sein. Davon können, unbeschadet der vorgenannten Regelungen, Personale und Busse, die zur Erbringung der Verkehrsleistung für beide Linien erforderlich sind, betroffen sein.

11. Mit dem Betriebsübergang des Betriebshofes Aschersleben von der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH wird das dem Betriebshof zuzuordnende bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, darunter 26 Busse mit einem Durchschnittsalter von 8,5 Jahren übertragen. Gleiches gilt für die entsprechenden Passiva.
12. Vom Betriebsübergang sind auch geförderte Vermögensgegenstände betroffen. Die Fördermittelgeber wurden über den Betriebsübergang entsprechend informiert.
13. Die Geschäftsanteile des Salzlandkreises werden auf den Landkreis Mansfeld Südharz gegen Zahlung des Nennbetrages an den Salzlandkreis übertragen. Dazu wurde das Einvernehmen zwischen den verbleibenden Gesellschaftern hergestellt.

Gerstner  
Landrat